

Informations- und Kommunikationstechnologie in Ägypten

Virtuelle Geschäftsanbahnung für deutsche Unternehmen im Bereich IKT-Dienstleistungen in Ägypten,

06.-16. Juli 2020



Im Zeitraum 06. bis 16. Juli 2020 führt DEinternational Egypt LLC im Verbund mit der AHK Ägypten und in Zusammenarbeit mit MENA Business GmbH und Bitkom e.V. im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) eine digitale Geschäftsanbahnung im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) in Ägypten durch. Die aktuelle Situation und die Auswirkungen der globalen Corona-Krise lassen eine physische Durchführung vor Ort nicht zu. Es handelt sich dabei um eine projektbezogene Fördermaßnahme im Rahmen des BMWi-Markterschließungsprogramms. Zielgruppe sind vorwiegend kleine und mittelständische deutsche Unternehmen (KMU).

Während der Geschäftsanbahnung erhalten deutsche Unternehmen einen umfassenden Einblick zu konkreten Geschäftsmöglichkeiten im IKT-Sektor in Ägypten und erhalten individuelle Termine mit potenziellen Geschäftspartnern. Das vielseitige Programm bietet einen Überblick zu branchenspezifischen Daten und Fakten des Zielmarkts sowie individuell zugeschnittene Informationen und Geschäftstermine.

Die Veranstaltung war ursprünglich als Reise nach Ägypten geplant und wird aufgrund der „coronabedingten“ Situation über mehrere Tage virtuell mit Hilfe von Microsoft Teams durchgeführt. Die deutschen Teilnehmer erhalten dabei online Unterstützung von den Mitarbeitern/innen der Durchführer.

Durchführer

Zielmarkt Ägypten

Der ägyptische IKT-Sektor hat in den letzten Jahren ein signifikantes Wachstum erreicht und eine Diversifizierung erfahren. Im zweiten Quartal des Fiskaljahres 2018/2019 stieg der Umsatz der Branche um 16,4% und im Jahr 2018 stieg der Beitrag des ägyptischen IKT-Sektors um 14% und trug dadurch mit 3,2% zum nationalen BIP bei. Die Beiträge für den Sektor IKT sollen um weitere 8% in den Jahren 2020, 2021 und 2022 gesteigert werden.

Aufgrund seiner geographischen Lage ist Ägypten über viele Anbindungsstellen mit anderen Ländern wie z.B. dem Libanon, Zypern und Griechenland durch Kommunikationskabel verbunden. Das Land ist im internationalen Vergleich einer der größten Betreiber von Seekabeln. Es gibt 13 Kabel, die von Ägyptens Nordküste ausgehen und 10 Kabel, die über das Rote Meer angebunden sind. Dadurch besitzt Ägypten hervorragende Perspektiven für die Entwicklung zu einem globalen digitalen Zentrum.

Die Entwicklung wird größtenteils vom wachsenden inländischen Verbrauchermarkt an Internet- und Telekommunikationsdienstleistungen angetrieben. Hinzu kommt die staatliche Unterstützung für die Transformation des Sektors und der voranschreitende Infrastrukturausbau sowie das dazugehörige Rahmenwerk für die Ausrichtung auf den Export von IKT-Dienstleistungen.

Die genannten Aspekte führen dazu, dass Ägypten derzeit eines der führenden Länder im Bereich Outsourcing von IT-Dienstleistungen in der Region Mittlerer Osten und Nordafrika ist. So werden die Outsourcing-Dienstleistungen des Sektors einen Exportwert von ca. 4,7 Mrd. USD bis zum Jahr 2020 erreichen.

Das ägyptische Ministerium für Kommunikations- und Informationstechnologie (MCIT) sieht hierbei das Erreichen von 5% als Beitrag zum nationalen BIP für die Jahre 2020-2022 als realistisch. Durch die nationale IKT Strategie 2030 beabsichtigt das MCIT, die

digitale Transformation des Landes weiter voranzutreiben und sich in weiteren IKT-Bereichen zu profilieren.

Neben dem MCIT, das für Planung, Implementierung und Umsetzung der staatlichen IKT-Strategie verantwortlich ist, ist auch die ITIDA (Information Technology Industry Development Agency) federführend bei der Implementierung von Maßnahmen zur Steigerung der ausländischen Direktinvestitionen in diesem Sektor. Derzeit entwickelt Ägypten ein e-governance-Modell, bei dem viele öffentliche Behördendienstleistungen digitalisiert werden; dies auch im Hinblick auf den Umzug der Regierungsbehörden in die neue Verwaltungshauptstadt Mitte 2020.

Dadurch wird eine lokale Nachfrage nach den Dienstleistungen und Produkten internationaler Kommunikations- und Informationstechnologieunternehmen geschaffen und es lassen sich gute Geschäftschancen für deutsche Technologieanbieter ableiten.

Neben der staatlichen Telecom Egypt (mit der Marke WE), sowie den drei Mobilfunkanbietern Vodafone, Orange und Etisalat gibt es zudem führende lokale und internationale Firmen, die im ägyptischen IKT-Markt aktiv sind wie RAYA, IBM, Cisco Systems, Valeo und Microsoft.

In Ägypten ist die Kammer für IKT-Unternehmen (Chamber of Information Technology and Telecommunication - CIT) im Bereich der Digitalisierung aktiv und zählt mehr als 600 Mitglieder. Eine Reihe von innovativen ägyptischen Unternehmen ist hierbei im Bereich Virtual Reality aktiv wie z.B. VR Egypt und 5D. Es gibt auch auf Artificial Intelligence (AI) -fokussierte Unternehmen wie Avidbeam, die sich auf Video Analytics fokussieren und in mehreren Sparten wie Smart Cities, Automotive und Retail spezialisiert sind.

Der IKT-Sektor in Ägypten bildet deshalb einen jungen sich sehr schnell entwickelnden Markt, in dem sich viele Geschäftschancen für deutsche IKT-Dienstleister und Technologieanbieter eröffnen.

Leistungen für die Teilnehmer der Geschäftsanbahnung

- **Individuelle Termine:**
Für die teilnehmenden deutschen Unternehmen werden im Vorfeld individuelle geschäftliche Online-B2B-Termine mit vorab identifizierten potentiellen Geschäftspartnern und Auftraggebern im Zielland vereinbart.
- **Präsentationsveranstaltung:**
Im Rahmen einer Online-Präsentationsveranstaltung stellen sich die deutschen Unternehmen individuell mit einem Vortrag einem ausgewählten ägyptischen Fachpublikum vor, das aus Vertretern von Unternehmen, Verbänden und staatlichen Institutionen besteht.
- **Virtuelle Besuche von Unternehmen, Institutionen und Referenzprojekten:**
Im Rahmen des Programms werden virtuelle Online-Termine mit dem Management der ausgewählten Unternehmen und Institutionen stattfinden.
- **Zielmarktanalyse:**
Die teilnehmenden deutschen Unternehmen erhalten im Vorfeld eine eigens für die Geschäftsanbahnung erstellte Zielmarktanalyse über die Branche im Zielland Ägypten.

Programm *

Tag 1: Montag, 06. Juli 2020, Kairo und Deutschland

Briefing für die deutschen Teilnehmer zu Ägypten: Wirtschaft, Politik, rechtliche Aspekte, Geschäftstätigkeit, Kulturelles

Moderation: Sonja Miekley, Head of DEinternational Egypt, DEinternational Egypt LLC

- 09:30 – 11:00
- Das BMWi-Markterschließungsprogramm, Johannes Wiegler, Projektmanager, MENA-Business GmbH
 - Aktuelle politische Lage in Ägypten, deutsch-ägyptische Beziehungen, Peter Hofmann, Wirtschaftsattaché, deutsche Botschaft in Ägypten
 - Aktuelle wirtschaftliche Lage in Ägypten sowie der IKT-Sektor in Ägypten, Sherif Rohayem, Korrespondent der GTAI in Ägypten
 - Rechtliche Aspekte für geschäftliche Aktivitäten in Ägypten, Nicolas Bremer, Rechtsanwalt, Kanzlei Alexander & Partner

Tag 2: Dienstag, 07. Juli 2020, Kairo und Deutschland

Virtuelle Präsentationsveranstaltung der deutschen Unternehmen und Fachvorträge

Fachvorträge

Begrüßung und Moderation: Sonja Miekley, Head of DE International, DEinternational Egypt LLC

- 09:00 – 10:25
- Präsentation von Khaled El Attar, VP for Digital Transformation, Automation and Administrative Development, Ministry of Communication and Information Technology
 - Präsentation von Khalil Hassan Khalil, Chairman ICT Division, the Federation of Egyptian Chambers of Commerce
 - Präsentation von Sherif Sedky, President, Zewail City of Science and Technology
 - Präsentation von Hala El Gohary, CEO, ITIDA
 - Präsentation von Hany Hamza, General Manager, the Chamber of IT
 - Präsentation von Hoda Mansour, Managing Director, SAP Egypt

10:25 – 10:55 Individuelle, virtuelle Präsentationen der deutschen Unternehmen (jeweils 3 bis 5 Minuten)

10:55 – 11:10 Fragen und Antworten zu den Vorträgen, Vereinbarung von individuellen B2B-Online-Gesprächen

Ab 08. Juli 2020 bis 16. Juli 2020, Kairo und Deutschland

B2B-Gesprächstage (online)

- 10:00 – 12:00
- Jedes deutsche Unternehmen erhält bis zu vier B2B-Online-Meetings: Ägyptische Unternehmen registrieren sich für die B2B-Online Meetings und erhalten eine fest zugeordnete Zeit (genauso wie bei „realen“ B2B Meetings). Jedes Meeting wird gestartet, begleitet und moderiert von einer/m Mitarbeiter/in von DEinternational unter Nutzung von Microsoft Teams. Auf Wunsch sind virtuelle Referenz- und Unternehmensbesichtigungen möglich.

* Änderungen vorbehalten.

Teilnahmebedingungen und allgemeine Hinweise

Zielgruppe sind kleine und mittelständische Unternehmen (KMU), Selbstständige der gewerblichen Wirtschaft sowie fachbezogene Freie Berufe und wirtschaftsnahe Dienstleister mit Geschäftsbetrieb in Deutschland (Unternehmen) aus dem IKT-Sektor.

Das Projekt ist Bestandteil des BMWi-Markterschließungsprogramms für KMU und unterliegt den De-Minimis-Regelungen. Der Eigenanteil der Unternehmen für die Teilnahme an dem rein virtuellen Projekt ist aktuell um die Hälfte reduziert. Er beträgt in Abhängigkeit von der Größe des Unternehmens:

- 250 EUR (netto) für Teilnehmer mit weniger als 2 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 10 Mitarbeitern
- 375 EUR (netto) für Teilnehmer mit weniger als 50 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 500 Mitarbeitern
- 500 EUR (netto) für Teilnehmer ab 50 Mio. EUR Jahresumsatz oder ab 500 Mitarbeitern

Eventuell anfallende Software-, Kommunikations-, Reise-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten werden von den Teilnehmern selbst getragen.

Für alle Teilnehmer werden die individuellen Beratungsleistungen in Anwendung der De-minimis-Verordnung der EU bescheinigt.

Bei zu geringer Teilnehmerzahl kann der Veranstalter die Reise stornieren. Ein Anspruch auf Erstattung von Ausfallkosten besteht nicht. Programmänderungen aus dringlichem Anlass behält sich der Veranstalter vor. Der Eigenbeitrag gilt pro Unternehmen. Bei einer Stornierung nach Ablauf der Anmeldefrist werden 100% des Eigenbeitrags als Stornogebühr berechnet.

Mit dem Unterschreiben der Anmeldung erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Veranstaltung gemäß Art. 6 Abs. 1 EU-DSGVO von MENA Business GmbH (MENA), der AHK Ägypten (AHK) und dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gespeichert und verarbeitet werden.

Ihre Daten (Name, Funktion, Institution) dürfen in einer Teilnehmerliste veröffentlicht und den anderen Teilnehmern zur Verfügung

gestellt werden.

Sie sind damit einverstanden, dass MENA und die AHK Ihre Daten für die weitere Kontaktaufnahme im Rahmen der o.g. Veranstaltung und zur Information über zukünftige Veranstaltungen für zwei Jahre speichern und nutzen.

Die Daten werden nicht gewerblich genutzt. Die erteilte Erlaubnis kann jederzeit unter info@mena-business.com, und info@ahk-mena.com widerrufen werden. Ihre Daten werden dann unverzüglich gelöscht.

Die Hinweise des BAFA zum Datenschutz aufgrund der neuen Datenschutzverordnung (DSGVO) habe ich zur Kenntnis genommen (siehe letzte Seite dieses Flyers).

Eine Übersicht zu weiteren Projekten des BMWi-Markterschließungsprogramms für KMU kann unter www.ixpos.de/markterschliessung abgerufen werden.

Anmeldung

Ich/Wir nehme(n) an der Virtuellen **Geschäftsanbahnung für deutsche Unternehmen aus dem Bereich IKT-Dienstleistungen in Ägypten** im Zeitraum **06. bis 16. Juli 2020** zu den mir/uns bekannten Teilnahmebedingungen teil:

.....
Vor- und Nachname

.....
Funktion

.....
Unternehmen

.....
Branche

.....
Dienstanschrift

.....
Tel./Fax

.....
E-Mail

.....
Webseite

.....
Datum, Unterschrift

.....
Firmenstempel

Anmeldeschluss: 22. Juni 2020

Bitte senden Sie diese Anmeldung und die Teilnehmererklärung (siehe vorletzte Seite dieses Flyers) vollständig ausgefüllt und unterschrieben als E-Mail oder per Post an:

MENA Business GmbH
Johannes Winger
Charlottenstraße 16
10117 Berlin;
Fax: 030-20 64 81 77
winger@mena-business.com
www.mena-business.com.

Erklärung

Firmenname		
Straße / Hausnummer	PLZ	Ort
Projektverantwortliche(r)	E-Mail-Adresse (möglichst Personenbezogen)	
Anzahl Beschäftigte	Jahresumsatz in Euro	
Branchen-/Wirtschaftsbereich		

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 10 Beschäftigte und weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 500 Beschäftigte und weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), ab 500 Beschäftigte oder einen Jahresumsatz ab 50 Mio. Euro aufweist;

Angabe nur notwendig bei Modulen Markterkundung, Geschäftsanbahnung und Leistungsschau

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen sich nicht in einem Insolvenz- oder vergleichbaren gesetzlichen Verfahren der Liquidation befindet;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen die EU-Freigrenze für „De-minimis“-Beihilfen – unabhängig vom Beihilfegeber – in Höhe von 200.000,- EUR (bzw. 100.000,- EUR bei Unternehmen des gewerblichen Straßengüterverkehrs), unter Einbeziehung des zu erwartenden Beihilfebetrages, in drei aufeinanderfolgenden Steuerjahren nicht überschritten hat. Mir/uns ist bekannt, dass der Unternehmensbegriff für „De-minimis“-Beihilfen alle Unternehmenseinheiten einschließt, die (rechtlich oder de facto) von ein und derselben Einheit kontrolliert werden (insbesondere verbundene Unternehmen, etc.).

Ich/Wir erkläre(n), vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir/Uns ist bekannt, dass bestimmte unternehmensbezogene Elemente des Markterschließungsprogramms eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) darstellen, dass die oben gemachten Angaben zum Unternehmen, zur Anzahl der Beschäftigten und zum Jahresumsatz subventionserheblich sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.

Der computergestützten Erfassung und Speicherung der unternehmensbezogenen Daten zur Bearbeitung des Projekts wird zugestimmt. Zum Zwecke einer Evaluierung des Programms dürfen die unternehmensbezogenen Daten auch an Beauftragte Dritte weitergegeben werden.

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen für verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten bei Auslandsaktivitäten in den Bereichen Menschenrechte, Soziales, Umwelt, Korruptionsbekämpfung, Steuern, Verbraucherinteressen, Berichterstattung, Forschung und Wettbewerb (Informationen unter: <http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unternehmen.pdf?blob=publicationFile&v=14>), werden beachtet und umgesetzt.

Datum, Ort

rechtsverbindliche Unterschrift/ Firmenstempel

Bitte beachten Sie die Datenschutzerklärung auf der nächsten Seite!

Hinweise zum Datenschutz aufgrund der neuen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

1. Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Verantwortlicher: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn
Telefon: 06196 908-0, Telefax: 06196 908-1800, poststelle@bafa.bund.de
Datenschutzbeauftragte/r: datenschutzbeauftragter@bafa.bund.de

2. Datenverarbeitung:

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erhebt im Rahmen der Projektbearbeitung die folgenden personenbezogenen Daten:

- Angaben zum teilnehmenden Unternehmen samt Kontaktdaten, Anschrift, Branche, Anzahl Beschäftigte und Jahresumsatz,
- Name und E-Mail Adresse des für die Durchführung des Vorhabens Verantwortlichen (Projektverantwortlichen),
- die Höhe der Zuwendung und den Zuwendungsempfänger.

Die Erhebung und Verarbeitung der Daten dient dem Zweck, das BAFA in die Lage zu versetzen, das Projekt im Rahmen des Verwaltungsverfahrens ordnungsgemäß durchzuführen. Dies beinhaltet insbesondere die Verarbeitung der Daten zum Zweck

- der Prüfung und Abrechnung des Projekts, der Prüfung der Abrechnungsunterlagen und der Auszahlung der Mittelanforderungen sowie der Durchführung des Verwaltungsverfahrens im Übrigen (ggf. einschließlich der Rückabwicklung von zu Unrecht bewilligten Zuwendungen und der Durchführung von Rechtsbehelfsverfahren);
- der Durchführung der für Zuwendungen des Bundes vorgeschriebenen Erfolgskontrollen (ggf. einschließlich Stichprobenprüfungen vor Ort, statistischer Auswertung, Monitoring und Controlling sowie Evaluierung des Förderprogramms);

Die Verarbeitung der Daten zu den vorstehend genannten Zwecken ist zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Aufgaben des BAFA als Bewilligungsbehörde erforderlich und beruht insoweit auf Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstaben c und e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die erhobenen Daten werden für die Dauer von 10 Jahren aufbewahrt. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Bearbeitung abgeschlossen bzw. das Verfahren beendet worden ist.

3. Empfänger der Daten (Kategorien):

Das BAFA kann die unter Ziffer 2 genannten Daten an Mitglieder des Deutschen Bundestags, an das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, an andere fördernde öffentliche Stellen und für statistische Zwecke und zur Evaluierung an die damit beauftragten Einrichtungen weitergeben. Auch bei einer etwa erforderlichen Prüfung durch Dritte (z. B. Bundesrechnungshof) können die Daten weitergegeben werden. Ergeben sich bei der Bearbeitung des Verfahrens tatsächliche Anhaltspunkte, die den Verdacht einer Straftat (insbesondere Betrug bzw. Subventionsbetrug) oder Ordnungswidrigkeit begründen, kann das BAFA personenbezogene Daten an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden übermitteln. Die Daten werden ausschließlich innerhalb der Europäischen Union verarbeitet. Eine Datenübermittlung an Drittstaaten findet nicht statt.

4. Betroffenenrechte:

Als Betroffene/r haben Sie das Recht,

- Auskunft über Ihre durch das BAFA verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 15 DSGVO),- die Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 16 DSGVO),
- die Löschung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses, für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist (Artikel 17 DSGVO),
- die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 18 DSGVO),
- Ihre personenbezogenen Daten, die sie dem BAFA bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen (Artikel 20 DSGVO),
- jederzeit aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen (Artikel 21 DSGVO), und
- sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Artikel 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde ist gemäß § 9 BDSG die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI), Husarenstraße 30, 53117 Bonn.

Ansprechpartner

Frau Ingy Hab El Roman
DEinternational Egypt LLC
21, Soliman Abaza St. off Jamet El Dowal El Arabia St.
Mohandessin Cairo, Egypt
Tel.: +20-(0)2-33 33 84 64
ingy.habelroman@ahk-mena.com
www.ahkmena.com

Herr Lukas Wiese
Bitkom e.V.
Albrechtstr. 10
10117 Berlin
Tel.: +49 (0) 30 27576-170
l.wiese@bitkom.org
www.bitkom.org/

Herr Johannes Wingler
MENA Business GmbH
Charlottenst. 16
10117 Berlin
Tel.: +49-(0)30-20 45 58 60
wingler@mena-business.com
www.mena-business.com

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)
Öffentlichkeitsarbeit
11019 Berlin
www.bmwi.de

Text und Redaktion

DEinternational LLC
21, Soliman Abaza St. off Jamet El Dowal El Arabia St.
Mohandessin, Cairo, Egypt

Redaktionelle Bearbeitung

MENA Business GmbH
Charlottenstr. 16
10117 Berlin

Gestaltung und Produktion

DEinternational LLC
21, Soliman Abaza St. off Jamet El Dowal El Arabia St.
Mohandessin, Cairo, Egypt

Stand

27. Mai 2020

Bildnachweis

Shutterstock



Durchführer:



DEinternational Egypt LLC im Verbund mit der AHK Ägypten mit Sitz in Kairo engagiert sich seit vielen Jahren in der Vermittlung von deutsch-ägyptischen Wirtschaftskontakten im Zielland Ägypten. Mit mehr als 2.600 Mitgliedsunternehmen ist sie heute die größte bilaterale Wirtschaftsorganisation im Rahmen der deutsch-arabischen Beziehungen. Sie spielt eine zentrale Rolle in der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Ägypten und Deutschland.

Kooperations- und Fachpartner:

bitkom

Bitkom ist der Digitalverband Deutschlands und vertritt mehr als 2.700 Unternehmen der digitalen Wirtschaft, unter ihnen gut 1.000 Mittelständler, über 500 Startups und nahezu alle Global Player. Die Mitglieder von Bitkom bieten Software und IT-Services, Telekommunikations- und Internetdienste an, stellen Geräte und Bauteile her, sind im Bereich der digitalen Medien sowie der Netzwirtschaft tätig und somit ein wesentlicher Bestandteil der digitalen Ökonomie.

Kooperationspartner:



MENA Business GmbH arbeitet in enger Kooperation mit den deutschen Auslandshandelskammern (AHKs) in der MENA-Region (Middle East and North Africa) zusammen und führt regelmäßig Projekte des BMWi Markterschließungsprogramms für KMU durch.